

Verein Kantonales Pfarreiblatt Luzern

Redaktionsstatut

1. Einleitung

Der Verein kantonales Pfarreiblatt Luzern stellt regelmässig die Zentralseiten des kantonalen Pfarreiblatts zur Verfügung.

2. Publizistische Grundsätze

- Das Pfarreiblatt steht im Dienste der kirchlichen Gemeinschaft. Es leistet einen Beitrag zum Aufbau der Kirche als Volk Gottes. Es informiert über das Leben und über Prozesse auf allen Ebenen der Kirche (Pfarreien, Pastoralräume, Dekanate, Bistumsregion/Bistum, Kirche Schweiz und Weltkirche, sowie der Kirchgemeinden und der Landeskirche).
- Das Pfarreiblatt trägt bei zur kirchlichen Erwachsenenbildung, leistet aus dem christlichen Glauben heraus Beiträge zur Lebenshilfe. Es behandelt grundsätzliche Themen aus den Bereichen Verkündigung, Liturgie und Diakonie.
- Das Pfarreiblatt gibt der Kirche in der Gesellschaft eine Stimme. Es behandelt aus dem Geiste der Frohbotschaft Jesu aktuelle sozial-ethische Fragen.
- Das Pfarreiblatt will gezielt auch Menschen erreichen, die nicht kirchlich engagiert sind oder zur Kirche ein distanzierteres Verhältnis haben. Es will dieser Leserschaft verlässliche und anregende Informationen liefern und übersetzt dafür kirchliche Anliegen in die Sprache und den Erfahrungshorizont heutiger Menschen.
- Das Pfarreiblatt ist dem offenen Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils, der Synode 72 und des Pastoralen Orientierungsrahmens Luzern (POL) verpflichtet.
- Die Zentralredaktion zeigt die Meinungsvielfalt innerhalb der katholischen Kirche auf.
- Über Wertehaltungen zu aktuellen Themen ist differenziert zu informieren.
- Persönliche Stellungnahmen sind als solche zu bezeichnen.
- Zwischen Berichterstattung und Kommentaren ist zu unterscheiden.
- Bei kontroversen Themen wird versucht, eine Pro- und Kontra-Stellungnahme zu publizieren.

3. Aufgaben

a) Zentralredaktion

- Die Zentralredaktion arbeitet im Rahmen der publizistischen Grundsätze selbständig. Ihre Arbeit wird von der Redaktionskommission begleitet.

b) Redaktionskommission

- In der Redaktionskommission sind vertreten: die Leserschaft des Pfarreiblattes, die Pfarreileitungen, die Kirchenräte sowie ein Mitglied des Vorstands. Im weiteren soll die Redaktionskommission über ausreichende pastorale, theologische und journalistische Fachkompetenz verfügen.
- Die Anzahl Mitglieder regelt §9 der Vereinsstatuten.

Die Redaktionskommission...

... setzt zusammen mit der Zentralredaktion die inhaltlichen Schwerpunkte.

... überprüft die Qualität der Zentralredaktionsseiten und die Einhaltung der publizistischen Grundsätze.

... behandelt Reklamationen, die von Leserinnen und Lesern direkt oder via Zentralredaktion an sie herangetragen wurden.

... kann dem Vorstand konzeptionelle Änderungen des Pfarreiblattes vorschlagen.

*Beschlossen an der Delegiertenversammlung vom 18. März 2015 in Dagmersellen,
in Kraft gesetzt per 1. Juni 2015*